

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Beigeordneter Martin Burkhart

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Thorsten Moriß

Ratsmitglied Detlef Stump

Mitglied Fraktion FDP/FW

Ratsmitglied Thomas Lehmann

Ratsmitglied Darwin Reinhard

von der Verwaltung

Dezernent Thomas Bruns

Dezernent Niksa Marusic

Referatsleiter Jens Müll

Fachbereich 20 Torben Müller

Dezernent Armin Schönfelder

Fachbereich 37 Josef Schun

Protokollführerin

Fachbereich 13 Julia Muth

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Torsten Kastrioti

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Ratsmitglied Yannick Lonkai

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| 9 | Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil | |
| 10 | Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 21.05., 02.06., 18.06. und 02.07.2025 | |
| 11 | Einwohnerfragestunde
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | I |
| 12 | | |
| 13 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 14 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 15 | Brandgeschehen in Wilhelmshaven | |
| 16 | Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block) | |
| 16.1 | Umbesetzung von Ausschüssen (auf Antrag der SPD Fraktion) | |
| 16.2 | Festsetzung Termin zur Wahl des Oberbürgermeisters 2026 | 246/2025 |
| 16.3 | Anregung gem. § 34 NKomVG - Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer | 235/2025 |
| 16.4 | Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2025 in Aurich | 265/2025 |
| 17 | Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat | |
| 17.4.2 | 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven i. d. F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Bürgerwindpark Klein Westerhausen- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss | 248/2025 |
| 17.5.1 | Betriebsführungsvertrag Stadt Wilhelmshaven UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. | 260/2025 |
| 17.1 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann) | |
| 17.1.1 | Geschäftsordnung Strategierat "Grüne Region am Meer" | 130/2025 |
| 17.1.2 | Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2023 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters | 222/2025 |
| 17.1.3 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Wilhelmshaven | 280/2025 |
| 17.2 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Burkhardt) | |
| 17.3 | Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock) | |
| 17.3.1 | Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wilhelmshaven | 179/2025 |
| 17.4 | Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön) | |
| 17.4.1 | Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am Handelshafen | 164/2025 |
| 17.5.2 | Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven Eröffnungs- und Offenlagebeschluss | 266/2025 |
| 17.4.3 | 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 Voslapper Groden-Nord/Nördlich Tanklager- Neuer Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss | 249/2025 |
| 17.4.4 | Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord/Nördlich Tanklager- Neuer Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss | 250/2025 |
| 17.5 | Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster) | |
| 17.5.3 | Antrag der SPD- Fraktion: Bereitstellung von E- bike- Ladestationen im Bereich Südstrand | 525/2025 |
| 17.6 | Betriebsausschuss Krankenhaus (Ratsherr Stoermer) | |
| 17.6.1 | Beschluss zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 vom Eigenbetrieb RNK | 273/2025 |
| 17.6.2 | Beschluss über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zur Leistung der fiktiven Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 | 240/2025 |

(Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" – Eigenbetrieb RNK)

- 18 Anträge
- 19 Antrag der Gruppe "Gemeinsam Bunt" über die Abberufung von Frau Dr. Maria **537/2025**
Haarmann aus dem Strategierat
- 20 Anfragen
- 20.1 AFD-Fraktion: Dienstfahrzeugregelung des Oberbürgermeisters, Kontrolle, **536/2025**
Einhaltung und Protokollführung- Mündliche Anfrage zur Ratssitzung am 27.08.2025
- 21 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3
der Geschäftsordnung des Rates)

9 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Ratsvorsitzender Becker eröffnet die Sitzung.

Oberbürgermeister Feist zieht die Tagesordnungspunkte 17.1.1 (BV 130/2025) und 17.3.1 (179/2025) zurück, da diese zunächst in den Fachausschüssen beraten werden müssen. Der Tagesordnungspunkt 17.5.2 (BV 266/2025) wird in der Tagesordnung nach vorne geschoben und ist der neue Tagesordnungspunkt 17.4.3. Außerdem zieht Oberbürgermeister Feist seitens der Verwaltung den Tagesordnungspunkt 17.6.1 zurück, weil dieser nicht ordnungsgemäß für die Ratssitzung bekanntgegeben worden sei.

Frau Mandt beantragt, die Tagesordnungspunkte 17.4.2 und 17.5.1 vor den Tagesordnungspunkt 17.1 zu ziehen.

Herr Moriße zieht den Antrag der AfD auf Aktuelle Stunde zurück.

Herr Tönjes regt an, die Tagesordnungspunkte erst bei Aufruf zurückzuziehen und nicht bei der Feststellung der Tagesordnung. Eine Diskussion zu diesen zurückgezogenen Tagesordnungspunkten sei nicht möglich, erläutert **Erster Stadtrat Schönfelder** mit Verweis auf die Geschäftsordnung. Dem widerspricht Herr Tönjes.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich festgestellt.

10 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 21.05., 02.06., 18.06. und 02.07.2025

Die Genehmigung der Protokolle der Sitzungen werden wie folgt abgestimmt:

- 21.05.2025
mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen
- 02.06.2025
mehrheitlich bei 9 Enthaltungen

- 18.06.2025
mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen
- 02.07.2025
mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen

11 Einwohnerfragestunde |
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Es liegen keine Fragen vor.

12 Aktuelle Stunde

Der Antrag wird zurückgezogen. **Oberbürgermeister Feist** stellt richtig, dass die Einladung an Herrn Beensen nachweislich am 23.07. erfolgt sei, der Antrag auf Aktuelle Stunde allerdings erst am 12.08. eingegangen sei. Deswegen sei es nicht richtig, dass der Tagesordnungspunkt „Brandgeschehen in Wilhelmshaven“ aufgrund des AfD-Antrags auf Aktuelle Stunde aufgenommen worden sei.

13 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegen keine Berichte vor.

14 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist informiert, dass im Verfahren um den Titel Wissenschaftsstadt ein Güteverfahren keine Aussicht auf Erfolg habe und deswegen nun dem Vorschlag des Gerichts gefolgt und in das streitige Verfahren eingestiegen werden solle. Auf Nachfrage von **Herrn Moriß**, was dieses Verfahren kosten werde, sichert Oberbürgermeister Feist eine Nachlieferung der Kosten zu.

Herr Stoffers erkundigt sich ob mangels Erfolgsaussichten Überlegungen bestünden, das Verfahren einzustellen. **Oberbürgermeister Feist** verweist darauf, dass lediglich im Güteverfahren kein Erfolg zu erwarten sei.

Auf Bitte von Herrn Tönjes informiert **Oberbürgermeister Feist**, dass es aufgrund eines Personalwechsels und anderer Problematiken die Protokollerstellung in den Ratssitzungen zuletzt nicht fristgerecht erfolgt sei, er aber auf baldige Verbesserung hoffe.

15 Brandgeschehen in Wilhelmshaven

Oberbürgermeister Feist führt aus, dass seit mehreren Monaten eine Serie von Brandereignissen die Menschen in der Stadt bewege. Die Häufung von Brandereignissen löse viele Emotionen und vor allem Sorgen aus. Polizei und Verwaltung würden dazu seit Monaten in engem Austausch stehen und deswegen nun gemeinsam informieren. Oberbürgermeister Feist spricht seinen Dank den

Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr aus. Dem Dank schließen sich die Ratsmitglieder an.

Herr Schun führt zu den Brandgeschehen aus Sicht der Feuerwehr aus. Die Präsentation ist der Sitzung als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von **Herrn Moriß**, ob es sich um private oder öffentliche Müllbehälter handelt, verweist Herr Schun darauf, dass das aus Feuerwehr-Sicht nicht relevant sei und deswegen nicht statistisch erfasst werde. Seine Ausführungen zu der harschen Diskussionskultur in den Sozialen Medien beziehe sich allgemein auf verschiedene Diskussionsgruppen, nicht auf einen speziellen Account.

Bürger **Joachim Weiken** fragt die Polizei, ob es sich um einen oder mehrere Täter handeln würde und wünscht Auskunft, ob bei der juristischen Einordnung gegebenenfalls Gesetzesänderungen aus Sicht der Polizei notwendig wären. **Herr Beensen** führt aus, dass eine 25-jährige Tatverdächtige festgestellt werden konnte. Da es sich bei Sperrmüll- und Containerbränden jedoch nicht um Brandstiftung, sondern um Sachbeschädigung handeln würde und die Voraussetzungen einer Verdunklungs- oder Wiederholungsgefahr nicht gegeben seien, sei eine Untersuchungshaft nicht angezeigt. Die Entscheidung, ob ein Haftbefehl erlassen wird, läge jedoch bei der Staatsanwaltschaft, nicht bei der Polizei. Bei der letzten Ingewahrsamnahme sei die Tatverdächtige jedoch mit richterlichem Beschluss vom Sozialpsychiatrischen Dienst in eine geschlossene Psychiatrie eingewiesen worden. Ferner informiert Herr Beensen, dass es mehrere Einzeltäter*innen gäbe. Zum Brandereignis in der Marktstraße vom 23. Juni 2025 werde von der Polizei verdeckt operiert und mit Hochdruck ermittelt. Damit am Ende ein Tatverdächtiger vor Gericht verurteilt werden kann, sei es von besonderer Bedeutung, die Ermittlungsarbeit gerichtsfest zu dokumentieren.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn Weiken nach präventiven Ansätzen führt **Oberbürgermeister Feist** aus, dass möglichen Täter*innen ihre Taten nicht angesehen werden könnten. Wenn es konkrete Präventionsansätze gibt, werde agiert. Flächendeckende Präventionsansätze könne er sich jedoch nicht vorstellen.

16 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)

16.1 Umbesetzung von Ausschüssen (auf Antrag der SPD Fraktion)

Herr Block beantragt die Nachbesetzung im Wirtschaftsausschuss mit Nurhayat Bakir-Block. Im Verwaltungsausschuss wird künftig statt Manuel Baruschke Nurhayat Bakir-Block die Vertretung von Gesche Marxfeld übernehmen.

Herr Bulla benennt als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss Jens Stoffers, als stellvertretenden Ausschussvorsitzen des Personalausschusses Olaf Werner.

Frau Kloster beantragt eine Umbesetzung im Wirtschaftsausschuss: für Petra Stomberg wird Walther Schäfer in den Ausschuss entsandt.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

16.2 Festsetzung Termin zur Wahl des Oberbürgermeisters 2026

246/2025

Herr Block führt in die Beschlussvorlage ein. Oberbürgermeister Feist erklärt, dass er nicht an der folgenden Diskussion und Abstimmung teilnehmen werde, da er als Kreiswahlleiter absolute Neutralität wahren lassen wolle. Dies gelte ebenfalls für möglicherweise weitere kommende Beschlussvorlagen, die ihn als Kreiswahlleiter betreffen würden.

Herr Bulla stellt den Antrag der Vertagung auf Oktober, um mehr Zeit zur politischen Meinungsbildung zu erhalten.

Herr Schön sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf und signalisiert die Unterstützung der SPD für die vorliegende Beschlussvorlage. **Herr Tönjes** informiert, dass in seiner Gruppe keine einheitliche Abstimmung erfolge, weswegen er nicht zur Vertagung sprechen könne. **Herr Moriß** stellt klar, dass die AfD der Vertagung zwar zustimmen werde, aber den Vorschlag der Verwaltung unterstütze. **Herr Berner** bittet darum, der Vertagung zuzustimmen, um Zeit zur Klärung offener Fragen zu erhalten. **Herr Lehmann** kündigt an, dem Vertagungsantrag nicht zustimmen zu wollen.

Beschluss: vertagt
(bei 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Rat beschließt, dass die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, 13. September 2026, dem Tag der Kommunalwahlen in Niedersachsen, stattfindet. Die möglicherweise erforderliche Stichwahl wird auf den 27. September 2026 gelegt.

16.3 Anregung gem. § 34 NKomVG - Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

235/2025

Herr Block führt in die Beschlussvorlage ein. Herr Tönjes beantragt eine Zurückverweisung in den zuständigen Umweltausschuss, Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss. Dem schließt sich **Herr Bulla** an.

Bei 16 Ja- und 22 Nein-Stimmen wird der Verweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Stump spricht sich namens der AfD gegen die Einführung einer solchen Verpackungssteuer aus, da sie vor allem die kleinen Betriebe sowie die Bürger*innen belasten würde. Statt neuer Abgaben brauche es mehr Kontrollen und Maßnahmen gegen die Vermüllung.

Herr Prof. Dr. Weithöner erkundigt sich, ob es stimmt, dass sich große Ketten wie McDonalds in Tübingen aus der Verpackungssteuer herausgeklagt hätten. Das verneint Stadtbaurat Marusic, der der AfD außerdem den Hinweis gibt, der Vorlage in diesem Fall zuzustimmen.

Herr Tönjes sieht die Stadt wegen der Nähe zum Wattenmeer in einer Vorbildrolle und spricht sich für die Einführung einer Verpackungssteuer aus. Auch Frau Dr. Kirstges empfindet es als wichtig intensiv zu prüfen, mit welchen Maßnahmen aktive Müllvermeidung erzielt werden könnte. Herr Lehmann kündigt seine Zustimmung zur Vorlage an, da man keine zusätzliche finanzielle Belastung der Bürger*innen wolle.

Stadtbaurat Marusic informiert, dass der Städtetag eindeutig die Einführung einer bundesweiten Verpackungssteuer unterstütze. Dies gelte auch für die Verwaltung, die sich eine bundesweit einheitliche Regelung erwarte und deswegen von der Einführung einer lokalen Steuer abrate.

Sein Unverständnis über die Argumentation, man wolle die Bürger*innen nicht finanziell belasten, bringt **Herr von den Berg** zum Ausdruck, für den hingegen die Müllvermeidung im Fokus steht. Die Gefahren, die von der Belastung der Umwelt ausgehen, skizziert auch **Frau Stomberg**, die um die Einführung einer Verpackungssteuer bittet. Dem schließt sich auch **Herr Berner** an, der darauf hinweist, dass man Vorbild nach oben sein wolle: Wenn genügend Kommunen vorangehen, wäre der Bund genötigt, ebenfalls tätig zu werden.

Dass die laufende Diskussion zeige, dass eine Beratung in den Ausschüssen sinnvoll gewesen sei, unterstreicht **Herr Burkhart** mit Blick auf die laufende Diskussion. Dass die großen Parteien zur Umwelt stünden, bestärkt **Herr Schön**. Dennoch wolle man die Entwicklung auf Bundesebene abwarten, zumal in Tübingen bislang keine positiven Effekte belegt seien. Ferner weist er darauf hin, dass eine Steuer nicht zweckgebunden in den Klimaschutz einfließen würde. Dass eine Verpackungssteuer empirisch belegt nicht nachweislich zur Müllreduzierung führen würde, betont auch **Herr Reinhard**. Deswegen sei die Steuer am Ende eine Belastung der Bürger*innen, aber kein Beitrag zur Müllvermeidung. **Frau Schröder** weist auf die notwendigen Ressourcen innerhalb der Verwaltung hin, die bei Einführung solch einer Steuer aufgebaut und auch finanziert werden müssten. Auf die hohe Menge an illegal entsorgtem Verpackungsmüll in der Natur weist **Herr Walpurgis** hin. Diese Entwicklung müsse dringend unterbunden werden. Überhaupt eine Satzungsgebungskompetenz zu haben, zweifelt **Herr Ehlers** mit Blick ins Gesetz an.

Herr Hager stellt den Antrag auf Ende der Redeliste. Dies lehnt **Herr Tönjes** ab, da eine Debatte auch wenn sie langatmig sei notwendig wäre zur Meinungsbildung in der Demokratie. Seine Zustimmung sichert hingegen **Herr Heinemann** zu. **Herr Bulla** betont, dass durch eine Verweisung in den Fachausschuss genau diese intensive Diskussion ermöglicht werden sollte.

Der Antrag auf Ende der Redeliste wird mit 20 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Frau Weinstock zeigt auf, dass sich durch Verbote und Steuern bereits vieles positiv geändert hätte, das Verbot von Plastiktüten sei das beste Beispiel. Herr **Dr. Schulte** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Ehlers und führt aus, dass Tübingen die Verpackungssteuer rechtmäßig eingeführt habe.

Pause von 16.35 bis 16.50 Uhr.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen; Herr Tönjes hat mit Nein gestimmt)

Der Rat nimmt die von den Herren Wolf-Dietrich Hufenbach, Ulrich Krüger, Joachim Weiken und Thomas Lukaszczuk eingereichten Anregungen zur Kenntnis.

Nach sachlicher Prüfung ergeht die Mitteilung an die Petenten, dass ihre Anregung zwar grundsätzlich positiv gesehen, diese aber abgelehnt wird. Die Entwicklung auf Bundesebene ist zunächst weiter zu beobachten.

16.4 Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2025 in Aurich **265/2025**

Herr Block führt in die Beschlussvorlage ein.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Die Stadt Wilhelmshaven entsendet zur Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 23. und 24. September 2025 in Aurich Herrn Oberbürgermeister Feist als Stimmführer.

Daneben können Ratsmitglieder auf eigene Kosten an der Städteversammlung teilnehmen.

17 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

17.4.2 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven i. d. F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Bürgerwindpark Klein Westerhausen- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss **248/2025**

Herr Schön führt in die Beschlussvorlage ein und begründet diese. Der Bürgerwindpark sei nicht nur eine Entschädigung, sondern vor allem ein Dankeschön an die Bürger*innen in Sengwarden. **Frau Mandt** betont, dass dies das erste Projekt sei, das Partizipation für die Menschen biete, die hochbelastet seien durch die Maßnahmen der Energiewende. **Herr Stump** spricht von „mehr Schein als Sein“, da die wirklichen Gewinner die Investoren und Betreiber seien, nicht die

Menschen vor Ort. Er sähe ein Modell nur für Wohlhabende, nicht für die breite Masse. Dem widerspricht Frau Mandt mit Verweis auf den Betrieb einer Windkraftanlage durch die GEW. Der reduzierte Strompreis werde allen Menschen in Sengwarden zu Gute kommen, nicht nur den wohlhabenden. Stadtbaurat Marusic betont, dass es keine privaten Stellungnahmen gegeben habe – dies sei ein Ausdruck hoher Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-19). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 95. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 – Bürgerwindpark Klein Westerhausen- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 21.07.2025 wird beschlossen und ist der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 gem. § 5 (5) BauGB beigelegt. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

17.5.1 Betriebsführungsvertrag Stadt Wilhelmshaven UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. **260/2025**

Frau Kloster führt in die Beschlussvorlage ein und begründet diese. Sie spricht vor allem Frau Mandt für ihre Bemühungen einen Dank aus. **Herr Hager** beantragt eine Änderung in Satz 2 des Vertrages. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Brandt erkundigt sich über die unterschiedlichen Angaben der Fördermitteldauern. Dabei handele es sich um zwei unterschiedliche Förderungen, so Stadtbaurat Marusic.

Frau Mandt hebt für die CDU-Fraktion den hohen Stellenwert der Einrichtung hervor, wenngleich sie keine Einrichtung der Stadt, sondern des Landes sei. Deswegen appelliere sie an das Land, sich die Verteilung des Zuschusses genau anzuschauen. Besonders erwähnenswert sei außerdem, dass es nun endlich reguläre Öffnungszeiten der Flusseeeschwalbenkolonie gäbe. Dass das Verhältnis

der Zuschüsse von Stadt und Land unverhältnismäßig sei, unterstreichen auch die **Herren Lehmann** und **Block**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt beschließt den neuen Betriebsführungsvertrag für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Verein „UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.“ mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026.

17.1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann)

17.1.1 Geschäftsordnung Strategierat "Grüne Region am Meer"

130/2025

Beschluss: vertagt

- I. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Geschäftsordnung des Strategierates „Grüne Region am Meer“.
- II. Der Strategierat tritt in Kraft, sobald der Rat der Stadt Wilhelmshaven ~~und der Landkreis Friesland~~ dessen Geschäftsordnung beschlossen hat.

17.1.2 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2023 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **222/2025**

Herr Heinemann führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Brandt bezieht sich auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die darin aufgezeigten Unregelmäßigkeiten. Aus diesem Grund werde er nicht zustimmen. Gleichzeitig widerspreche er der en-bloc-Abstimmung 1-4 und 5.

Oberbürgermeister Feist gibt bekannt, dass er sich bei Punkt 5 nicht an der Abstimmung beteiligen werde.

Die Punkte 1-4 werden bei 27 Ja- und 2 Nein-Stimmen sowie 10 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Punkt 5 wird bei 27 Ja- und 9 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss: getrennte Abstimmung

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2023 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungs-amtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters
2. Das Haushaltjahr 2023 schließt mit einem Gesamtdefizit in Höhe von - 35.045.558,98 €.
3. Die Vertretung beschließt die in der Anlage ersichtlichen Nachbewilligungen, die im Zusammenhang mit zwingend vorzunehmenden Jahresabschlussbuchungen notwendig geworden sind.
4. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 942.722,31 € wird zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis von -35.988.281,29 € verwendet. Das verbleibende Defizit von -35.045.558,98 € wird als Fehlbetrag aus Vorjahren ins Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.
5. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

17.1.3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Wilhelmshaven **280/2025**

Herr Heinemann führt in die Beschlussvorlage ein. Er erläutert, dass nach intensiver Diskussion im Finanzausschuss um weitere Erläuterungen seitens der Kämmerei gebeten worden sei. **Kämmerer Bruns verweist** auf die verschickten Unterlagen und bittet darum, konkrete Fragen zu stellen.

Herr Tönjes beantragt Vertagung, da eine Vorbereitung in solch kurzer Zeit nicht möglich gewesen sei. Er appelliert an die anderen Ratsmitglieder, im Sinne des demokratischen Prozesses konsequent eine ausreichende Vorbereitungszeit einzufordern. Dem Vertagungsantrag schließt sich **Herr Block** an, der die Notwendigkeit einer intensiven Prüfung und Diskussion ebenfalls sähe.

Herr Bulla erkundigt sich, welche Positionen zeitkritisch wären. Darauf führt **Kämmerer Bruns** aus, dass der Nachtrag in Gänze zeitkritisch sei, weswegen die Verwaltung die Vorlage eingebracht habe. Hintergrund sei eine Information des Landes im Sommer zur sogenannten KHG-Umlage gewesen, für den eine Kreditaufnahme notwendig sei. Diese müsse von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, die wiederum rund drei Monate Zeit habe. Weiterhin sei die Personalkalkulation zu spitz gewesen, weswegen eine Nachbewilligung dort ebenso wie im Kindertagesstättenbereich notwendig sei. Er sagt zu, künftig die Informationen frühzeitig im Umfang zu liefern, wie es am heutigen Tage erfolgt sei. **Herr Tönjes** beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. Der Antrag wird bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Pause von 17.22 bis 17.34 Uhr

Herr Heinemann schlägt als Kompromiss vor, nur die nicht-zeitkritischen Textziffern auf die September-Sitzung zu vertagen, die zeitkritischen Positionen jedoch heute zu entscheiden. Einen entsprechenden Änderungsantrag reicht er ein.

Kämmerer Bruns bringt zum Ausdruck, dass der Vorschlag zur Aufsplittung des Nachtrags wahrscheinlich dazu führe, dass die Kommunalaufsicht die vorher eingereichten Teile erst mit den später eingereichten Positionen prüfen werde und auch dann erst die dreimonatige Frist beginne.

Herr Stump zeigt sein Unverständnis für den Antrag von Herrn Tönjes, da Herr Bruns die Notlage deutlich aufgezeigt habe. **Herr Burkhardt** stellt klar, dass die Haltung von Herrn Tönjes die Haltung der Gruppe sei. Er betont, dass er es unmöglich fände, dass man von der Kommunalaufsicht so getrieben werde. Auf die Anregung, ob nicht auch einfach zwei separate Nachträge möglich seien, zeigt sich **Herr Bruns** skeptisch. Ferner führt er zu den Positionen und deren Notwendigkeiten aus, dass nur Punkte aufgenommen worden seien, die wirklich ausschließlich zeitkritisch seien – mit Ausnahme der Verbesserungen.

Der Änderungsantrag müsse von der Kämmerei spezifiziert zunächst werden, um anschließend zur Abstimmung gestellt werden zu können, so **Erster Stadtrat Schönfelder**.

Herr Tönjes beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Dezernenten zur Beratung zurückziehen können.

Die Sitzung wird von 17.50 bis 18.15 unterbrochen.

Kämmerer Bruns führt aus, dass ausschließlich die Positionen für das Jahr 2025 heute beschlossen werden sollten, die für das Jahr 2026 könnten vertagt werden. Im Nachgang sollten die einzelnen Positionen zudem in den Fachausschüssen detailliert vorgestellt würden. Dazu möchte **Herr Brandt** wissen, ob sich das auch auf den Stellenplan beziehe. Ferner sei die Summe für die Tarifierhöhungen von 4 Mio. Euro zu hoch und nicht mit dem Tarifabschluss zu begründen. Diese Summe resultiere aus den Hochrechnungen, erläutert **Herr Bruns**. Bislang habe man immer mit negativer Deckungsreserve kalkuliert, dies sei jedoch in diesem Jahr nicht mehr möglich, da Stellenbesetzungen besser liefen als bisher. Der Stellenplan solle anschließend im Personalausschuss diskutiert werden und könne dort – wie die anderen Positionen in den Fachausschüssen auch – vom Ausschuss gesperrt werden. Zusätzliche Stellen dürfen erst nach Genehmigung und Auslage besetzt werden, bei Neubewertungen und Beförderungen sei dies haushaltsrechtlich bei den Beamt*innen erst nach Haushaltsgenehmigung möglich. Tariflich Beschäftigte seien ab Stellenbewertung entsprechend einzugruppieren.

Zum weiteren Verfahren unterbreitet **Erster Stadtrat Schönfelder** den Vorschlag, dass sowohl der Antrag von Herrn Heinemann als auch von Herrn Tönjes zurückgezogen würde. Beide ziehen ihre Anträge daraufhin zurück.

Oberbürgermeister Feist stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs 1 die erste Nachtragshaushaltssatzung 2025/26 der Stadt Wilhelmshaven. Beschlossen werden nur die Ansätze des Jahres 2025.

Herr Brandt informiert, dass er nach einem Gespräch mit Herrn Müll seinen per Mail eingereichten Antrag nicht mehr einbringen wird.

Der Änderungsantrag wird bei 36 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich beschlossen**.

Herr Stoffers bringt einen **Änderungsantrag** der CDU ein und begründet diesen:

Der Rat möge beschließen: Die lfd. Nr. 16 der Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushalt 2025/2026 Ergebnishaushalt – Sachkonto 443101 – Kosten rechtliche Begleitung Fusion mit Aufwendungen in 2025 500 000 € und in 2026 1 000 000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Leistung der Ausgaben oder das Eingehen entsprechender Verpflichtungen dürfen erst nach vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (FBH) getätigt werden.

Wunsch sei, so **Herr Stoffers**, dass die Politik das Heft des Handelns zurückgewinne und wieder Einfluss auf die Aufträge zur Vergabe der rechtlichen Beratung nehmen können. **Herr Moriße** erkundigt sich, wie die Summe zustande gekommen sei, und erhält die Antwort, dass diese im Nachtrag enthalten sei.

Bei 2 Enthaltungen wird der Änderungsantrag **mehrheitlich angenommen**.

Herr Block bringt den **Änderungsantrag** der SPD/Gemeinsam BUNT ein:

Der Rat möge beschließen, zur Unterstützung folgender Einrichtungen
- Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven/Friesland e.V. (12.000 Euro)
- Schlüsselblume e.V. (12.000 Euro)
Die in den Klammern genannten Mittel in den 25er-Haushalt aufzunehmen.
Etwaige bestehende Zuschusszahlungen sind von dem Beschluss ausgenommen.

Herr Prof. Weithöner erkundigt sich, ob es in dem handschriftlichen Antrag „aufgenommen“ oder „ausgenommen“ heiße. **Herr Block** bestätigt, dass es „ausgenommen“ heißen solle. Außerdem möchte er wissen, wie hoch die bestehenden Zuschüsse konkret wären.

Herr Reinhard widerspricht der en-bloc-Abstimmung. Er begründet, warum er die Finanzierung der ALI nicht unterstütze, dem Zuschuss der Schlüsselblume aber mittragen werde. **Herr Block** erläutert, dass keine weiteren Zuschüsse geflossen seien, aber schon mehrfach darüber diskutiert worden sei. Da die Einrichtungen

wichtige Arbeit leisten würden, sei er traurig, dass man in den Vorjahren versäumt habe, sie finanziell zu unterstützen.

Kämmerer Bruns hebt hervor, dass im Nachtrag ausschließlich Pflichtaufgaben aufgenommen worden seien. Durch die Aufnahme freiwilliger Leistungen würde die Genehmigungsfähigkeit des Nachtrags erschwert. Er schläge vor, für die nächsten Haushaltsberatungen ein Verfahren abzustimmen, um mit solchen Zuschussanträgen umzugehen.

Seine Ablehnung des Antrags für die ALI begründet **Herr Ehlers**, da er nicht erkennen könne, dass diese Einrichtung ausreichend bei Fehlberatungen durch Haftpflicht abgesichert sei. Für immens wichtig hält Herr Schön hingegen die ALI und hebt ihr Aufgabenspektrum hervor. Gleichzeitig würde die ALI die städtischen Mitarbeitenden entlasten. Mit Blick auf die hohen Beratungskosten beim Klinikum könne er nicht verstehen, dass angeblich kein Geld für Einrichtungen wie die ALI oder die Schlüsselblume vorhanden seien.

Da ein Antrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der ALI von Herrn Tönjes selbst zurückgezogen worden sei und bislang nicht, wie angekündigt nach Klärung wieder eingebracht wurde, empfiehlt **Erster Stadtrat Schönfelder** den aktuellen Antrag zumindest mit Bezug zur ALI zurückzunehmen. Dieser Empfehlung widerspricht **Herr Tönjes** und hält den Antrag aufrecht.

An der weiteren Diskussion zur Bedeutung der beiden Einrichtungen beteiligen sich **Herr Baruschke, Frau Mandt, Herr Block, Herr Walpurgis, Herr Berner, Herr Moriße und Frau Schröder**.

Der **Änderungsantrag** wird wie folgt abgestimmt:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Förderung ALI | 26 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung |
| 2. Förderung Schlüsselblume | 29 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung |

Oberbürgermeister Feist stellt den Antrag auf Aufhebung der Geschäftsordnung und bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 17.4.2 bis 17.4.5 heute auf jeden Fall noch behandelt und nach vorne werden sollten. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Milliarden-Investition wegfallen würden. **Herr Tönjes** äußert seinen Unmut, dass der Stadtbaurat mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass politische Prozesse Zeit benötigen. Die Begründung, Investoren könnten sich dann zurückziehen, sei sachfremd und dürfe nicht ausschlaggebend sein. **Frau Mandt** schließt sich der Haltung von Oberbürgermeister Feist

Der Geschäftsordnungsantrag wird bei 25 Ja- und 11 Nein-Stimmen **abgelehnt**, da er das erforderliche Quorum nicht erreicht.

Frau Kloster erkundigt sich nach den Mehrkosten für das Kommunikationskonzept und die rechtliche Beratung beim Bebauungsplan 225. Dazu erläutert **Stadtbaurat Marusic**, dass die Gelder noch nicht zur Verfügung stünden. **Herr Tönjes** konkretisiert, dass es widersprüchliche Aussagen der Kanzlei Lau gegeben habe,

die Kommunikationsstrategie sei bereits beauftragt worden. **Herr Marusic** erwidert, dass es sich dabei bislang lediglich um die Akzeptanzstrategie im Wert von 10.000 Euro netto handeln würde. Auf weitere Nachfrage führt Stadtbaurat Marusic aus, dass es keine weitere rechtliche Beratung und keine Kommunikationsstrategie gebe, wenn der Rat dies entscheide. **Frau Kloster** hebt hervor, dass die Kommunikationsstrategie nur notwendig werde, weil man TES zu Liebe ein abgekürztes Verfahren durchführen wolle. **Stadtbaurat Marusic** führt aus, dass keine Kommunikationsstrategie notwendig für ein verkürztes Verfahren sei, sondern ein Service für die Stakeholder und Bürger*innen.

Herr Baruschke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. **Herr Tönjes** lehnt diesen Antrag ab. Der Antrag wird bei 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Auf Nachfrage vom **Ratsvorsitzenden Becker** verzichten alle Fraktionen und Gruppen, die bislang noch nicht zum Hauptantrag gesprochen haben.

Herr Tönjes stellt den **Änderungsantrag** auf Streichung der Ziffern 9 und 10. Der Antrag wird bei 9 Ja, 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Beschlussvorlage wird inkl. Änderungen wie folgt abgestimmt:

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Wilhelmshaven.
Beschlossen werden nur die Ansätze des Jahres 2025.

Der Rat möge beschließen: Die lfd. Nr. 16 der Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushalt 2025/2026 Ergebnishaushalt – Sachkonto 443101 – Kosten rechtliche Begleitung Fusion mit Aufwendungen in 2025 500 000 € und in 2026 1 000 000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Leistung der Ausgaben oder das Eingehen entsprechender Verpflichtungen dürfen erst nach vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (FBH) getätigt werden.

Der Rat möge beschließen, zur Unterstützung folgender Einrichtungen

- Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven/Friesland e.V. (12.000 Euro)
- Schlüsselblume e.V. (12.000 Euro)

Die in den Klammern genannten Mittel in den 25er-Haushalt aufzunehmen. Etwaige bestehende Zuschusszahlungen sind von dem Beschluss ausgenommen.

(ergänzt auf Anträge von Oberbürgermeister Feist, CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im Rat am 27.08.2025)

Ratsvorsitzender Becker entschuldigt sich, dass er die Sitzung nun verlassen muss und übergibt den Vorsitz an Herrn Schoolmann.

17.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Burkhart)

17.3 Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock)

17.3.1 Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wilhelmshaven **179/2025**

Beschluss: vertagt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Wilhelmshaven, zuletzt geändert am 01.01.2009 und die Neufassung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wilhelmshaven, zuletzt geändert am 01.01.2014.

17.4 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

17.4.1 Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am Handelshafen **164/2025**

Herr Schön führt in die Beschlussvorlage ein. **Herr Block** beantragt Vertagung in den Fachausschuss, wo er zuvor wegen nicht eingestellter Unterlagen nicht behandelt werden konnte. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: an Fachausschuss verwiesen

Die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40, 7. Änderung erhält zwischen Kettenstraße und Werftstraße die Bezeichnung „Havermonikenstraße“ und ab Werftstraße Richtung Osten die Bezeichnung „Am Handelshafen“

17.5.2 Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven Eröffnungs- und Offenlagebeschluss **266/2025**

Die Beschlussvorlagen 266/2025, 249/2025 und 250/2025 werden gemeinsam beraten und anschließend getrennt abgestimmt.

Frau Kloster führt in die Beschlussvorlage ein und begründet diese. Sie erkundigt sich, warum keine Fristen und Auslegungszeiten vermerkt sind. In diesem Fall würden die gesetzlichen Fristen von 30 Tagen gelten, so **Herr Marusic**. **Herr Schön**

verweist darauf, dass diese Vorlage unmittelbar mit den Vorlagen aus dem Bauausschuss zu behandeln wären und schlägt eine gemeinsame Beratung vor. Dem widerspricht **Herr Tönjes** ebenso wie der Aussage, dass dann die gesetzliche Frist gelte.

Herr Schön stellt den Antrag, dass eine gemeinsame Diskussion, aber eine getrennte Abstimmung durchgeführt werde. **Herr Tönjes** widerspricht, da dies nicht zu Beginn der Tagesordnung so festgestellt worden sei. **Erster Stadtrat Schönfelder** führt aus, dass es immer die Möglichkeit gebe nach §10 der Geschäftsordnung, der nicht abschließend in der Aufzählung sei, Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten.

Der Geschäftsordnungsantrag wird bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich beschlossen**.

Frau Kloster führt aus, dass die Unterlagen sehr umfangreich gewesen seien und aufgrund dessen in der Vorbereitung eine Durcharbeitung nicht möglich gewesen sei. Sie wünscht sich mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Herr Tönjes hinterfragt, ob Frau Kloster nicht dreimal drei Minuten reden dürfe. **Herr Schoolmann** gibt nach Rücksprache mit Herrn Schönfelder bekannt, dass Frau Kloster drei Minuten zugestanden hätten, er sie aber bereits vier Minuten habe sprechen lassen. Die Redezeit werde nicht verlängert, wenn mehrere Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt würden.

Herr Schön erläutert das geplante Projekt zur Ansiedlung von Wasserstoffindustrie und begrüßt ausdrücklich das Vorhaben und die damit einhergehenden Investitionen. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur zukunftsfähigen Umgestaltung der Energieerzeugung.

Frau Dr. Kirstges bittet darum, das Gemurmel und Gerede während der Redebeiträge einzustellen.

Herr Tönjes widerspricht Herrn Schön, dass es nicht ausschließlich um TES gehe, sondern um die Auflösung eines Naturschutzgebietes. Zur Beschlussvorlage 266/2025 stellt er folgenden Änderungsantrag und begründet diesen ausführlich:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §32 (1) 1 i.V.m. §14 (6) NNatSchG die Eröffnung des Verfahrens zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und die Offenlage des Änderungsentwurfs für zwei Monate gemäß §14 (6) und (2) NNatSchG.

Frau Kloster ergänzt, dass das übergeordnete Verfahren in Oldenburg geführt werde. **Stadtbaurat Marusic** stellt klar, dass ab dem 1. September 2025 für einen Monat die Auslage erfolgen solle. **Herr Tönjes** erwidert, dass viele Teile der Bevölkerung fachlich im Gegensatz zu Herrn Marusic nicht im Verfahren stecken würden und mehr Zeit benötigen würden.

Der Änderungsantrag wird bei 11 Nein-Stimmen und 25 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Baruschke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Frau Weinstock zeigt sich erstaunt, dass die Debatte noch nicht mal gestartet sei und sie somit das Demokratieverständnis von Herrn Baruschke hinterfrage. **Herr Bulla** ruft in Erinnerung, dass bereits in den Fachausschüssen sehr intensiv diskutiert worden sei. Alle Argumente seien hinlänglich bekannt, deswegen könne seines Erachtens abgestimmt werden. **Erster Stadtrat Schönfelder** führt aus, dass er den Antrag von Herrn Baruschke ebenfalls für verfrüht erachtet. Stattdessen appelliere er an die Fraktionen und Gruppen, sich zu disziplinieren. Andernfalls sehe er eine Anfechtbarkeit der Beschlüsse, wenn nicht zu jeder Beschlussvorlage von jeder Gruppe/Fraktion vom Rederecht Gebrauch gemacht werden konnte. **Herr Moriße** bringt ebenfalls sein Unverständnis für den Antrag zum Ausdruck und kündigt seine Ablehnung an. **Herr Stoffers** schließt sich aus Gründen der Rechtssicherheit den Ausführungen von Herrn Schönfelder an. **Herr Baruschke** zieht seinen Antrag zurück und kritisiert, dass der Rat stundenlang diskutiere, obwohl in den Fachausschüssen bereits ausführlich diskutiert worden sei.

Herr Ehlers stellt den Antrag, die Ratssitzung über 20 Uhr hinaus fortzusetzen.

Herr Block kündigt an, dem Antrag nicht zustimmen zu wollen. **Herr Bulla** spricht sich dafür aus, die drei Tagesordnungspunkte zunächst abzuschließen und die Sitzung anschließend zu unterbrechen. Dem schließt sich **Herr Lehmann** an. **Herr Tönjes** kündigt an, weitere Anträge stellen zu werden.

Der Antrag wird bei 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Herr Brandt kündigt an, die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen zu verlassen. Auch **Herr Moriße**, **Herr Burkhart** und **Herr Walpurgis** sowie **Frau Weinstock** melden sich ebenfalls z.T. aus gesundheitlichen Gründen ab.

Pause von 20.06 bis 20.16 Uhr

Herr Dr. Schulte spricht sich für die Beibehaltung des Voslapper Grodens in seiner jetzigen Form aus. **Herr Lehmann** bekräftigt, dass er noch kein so umfangreiches Umweltgutachten wie das vorliegende gelesen habe. Seiner Meinung nach sei das rechtssicher, dennoch gehe es nicht darum, dass der Rat über eine Rechtssicherheit entscheide. Dies hätten ggf. Gerichte zu entscheiden. Da der Natur genüge getan werde und es um eine wichtige industrielle Ansiedlung gehe, werde er den Beschlussvorlagen zustimmen. **Herr Berner** hebt hervor, dass es um eine große Zahl von Arbeitsplätzen sowie Gewerbesteuerereinnahmen gehe. Für die Umwelt werde jede Menge getan, betrachte man die verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen. Er bitte um eine Entscheidung für die Stadt, damit sich diese entwickeln könne. **Herr Tönjes** betont, dass es darum gehe, dass der Souverän –

also die Bürger*innen – Einsicht und Einfluss in das Verfahren nehmen könnten. Aufgabe des Rates sei es zu prüfen, ob die Unterlagen in der Kürze der Frist für Bürger*innen überhaupt erfassbar seien. Die Aufhebung des Naturschutzgebietes sei unabhängig von der Firma TES, da sich dort jeder ansiedeln könne, sollte sich TES vom Vorhaben zurückziehen. Wenn die Verwaltung dem politischen Prozess nicht die gebührende Zeit einräumen würde, würde das Ergebnis anfechtbar werden. **Herr Heinemann** schließt sich den Ausführungen der Herren Schön und Berner an. Ferner bekräftigt er, dass die Stadt unter anderem Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen brauche.

Stadtbaurat Marusic hebt hervor, dass es um ein wichtiges Projekt nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Region gehe. Es sei korrekt, dass nicht über die Unterlagen, sondern um die Auslegung beschlossen werde. Schon vor knapp zwei Jahren sei das Verfahren mit der ersten Auslegung gestartet. In der Zwischenzeit habe sich einiges weiterentwickelt, beispielsweise die Kohärenzflächen. Das Projekt sei nur hier vor Ort darstell- und durchführbar. Da viele Vorinformationen bereits vorliegen und noch weitere Informationen folgen werden, wolle man die Öffentlichkeit transparent und fair in dem Prozess mitnehmen. Es ginge nicht um einen Investor, sondern um die Zukunft der Stadt.

Frau Kloster bittet darum, den städtebaulichen Vertrag nachzureichen. Im Bebauungsplan sei vermerkt, dass keine weitere Beteiligung stattfinden würde – eigentlich sei im Ausschuss zugesichert worden, dies zu ändern. **Herr Marusic** zeigt sich verwundert, dass die Änderung in der Begründung nicht umgesetzt worden sei, sichert aber zu, dies zu prüfen und ggf. nachzutragen. Das Nachreichen des städtebaulichen Vertrags sei jedoch nicht möglich, da es sich um einen Vertrag mit Dritten handelt.

Herr Tönjes stellt den folgenden Änderungsantrag und begründet diesen umfänglich.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den neuen Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit der Begründung vom 11.08.2025 und den umweltbezogenen Stellungnahmen zwei Monate lang öffentlich auszulegen.

Herr Lehmann zeigt sich irritiert über das Vorgehen, woraufhin ihm Herr Tönjes erläutert, dass es zu jeder Vorlage eine Frist gebe.

Der Änderungsantrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tönjes stellt den folgenden Änderungsantrag und begründet diesen umfänglich.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den neuen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 – Voslapper Groden-Nord/Nördlich Tanklager – mit

der Begründung vom 11.08.2025 und den umweltbezogenen Stellungnahmen zwei Monate lang öffentlich auszulegen.

Der Änderungsantrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Frau Kloster stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung und begründet diesen damit, dass es nur eine Sitzung gegeben habe, in der zudem die Debatte per Geschäftsordnungsantrag beendet worden sei. **Herr Schön** widerspricht, dass es nicht ausreichend Zeit für Beratungen in der gemeinsamen Sitzung der drei Ausschüsse gegeben habe. Das Gegenteil sei der Fall gewesen: über mehrere Stunden habe jedes Ausschussmitglied mehrfach sprechen können.

Auf die wiederholte Frage von **Frau Kloster** nach den Kosten für die Akzeptanzkommunikation erwidert **Stadtbourat Marusic**, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden könne, da man nicht wisse, wie und in welchem Umfang das Angebot angenommen werde. Außerdem sei es kein Novum, eine Frist auf 30 Tage zu verkürzen.

Der Antrag auf Vertagung wird wie folgt abgestimmt und jeweils **mehrheitlich abgelehnt**:

- 266/2025 3 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen
- 249/2025 3 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen
- 250/2025 3 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlagen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 32 (1) 1 i.V.m. § 14 (6) NNatSchG die Eröffnung des Verfahrens zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven sowie die Offenlage des Änderungsentwurfs gemäß § 14 (6) und (2) NNatSchG.

§ 4 (5) der Verordnung soll wie folgt geändert werden:

Freigestellt sind Pläne und Projekte innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets V 62 „Voslapper Groden-Nord“ (DE 2314-431), sofern sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als mit den Schutzzwecken dieser Verordnung vereinbar erweisen oder den Anforderungen des § 34 Absatz 3 und 5 BNatSchG entsprechen.

- 17.4.3 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 Voslapper Groden-Nord/Nördlich Tanklager- Neuer Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss **249/2025**

Die Beschlussvorlagen 266/2025, 249/2025 und 250/2025 werden gemeinsam beraten und anschließend getrennt abgestimmt.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den neuen Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und beschließt ebenfalls, diese mit der Begründung vom 11.08.2025 und den umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang zu veröffentlichen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 17.4.4 Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord/Nördlich Tanklager- Neuer Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss **250/2025**

Die Beschlussvorlagen 266/2025, 249/2025 und 250/2025 werden gemeinsam beraten und anschließend getrennt abgestimmt.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den neuen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und beschließt ebenfalls, diesen mit der Begründung vom 11.08.2025 und den umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang zu veröffentlichen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 17.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

- 17.5.3 Antrag der SPD- Fraktion: Bereitstellung von E- bike- Ladestationen im Bereich Südstrand **525/2025**

Herr Block beantragt die Verweisung in den Umweltausschuss.

Beschluss: an Fachausschuss verwiesen

Antrag der SPD- Fraktion: Bereitstellung von E-bike-Ladestationen im Bereich Südstrand Die SPD-Fraktion beantragt die

Bereitstellung von sechs zusätzlichen E-bike-Ladestationen im Bereich Südstrand. Standorte: Am Marinemuseum zwei, am Wattenmeer-Besucherzentrum zwei und am Aquarium zwei. Darüber hinaus sollen zwei zusätzliche E-bike-Ladestationen beim Küstenmuseum aufgestellt werden.

17.6 Betriebsausschuss Krankenhaus (Ratsherr Stoermer)

17.6.1 Beschluss zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 vom Eigenbetrieb RNK **273/2025**

Beschluss: vertagt

Der beiliegende Wirtschaftsplan des RNK – Eigenbetriebes 2025 wird, gemäß § 8 Absatz 2 und 3 der Satzung des RNK Eigenbetriebes, beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2025 auf 1.338.779 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredit für das Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.102.000 € festgesetzt.

17.6.2 Beschluss über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zur Leistung der fiktiven Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 (Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" – Eigenbetrieb RNK) **240/2025**

Herr Hager führt in die Beschlussvorlage ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die fiktive Gewinnausschüttung aus dem Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" (Eigenbetrieb RNK) für das Veranlagungsjahr 2024 vollständig unter Verwendung des steuerlichen Einlagekontos geleistet wird.

18 Anträge

19 Antrag der Gruppe "Gemeinsam Bunt" über die Abberufung von Frau Dr. Maria Haarmann aus dem Strategierat **537/2025**

Herr Tönjes zieht den Antrag zurück.

Beschluss: zurückgezogen

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Frau Dr. Eva Maria Haarmann wird mit sofortiger Wirkung aus dem Strategierat abberufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Ratssitzung eine Beschlussvorlage vorzulegen, die ein transparentes Auswahlverfahren für die Neubesetzung des Vorsitzes der Handlungsfeldbeauftragten enthält. Dabei sollten zwei Verfahrensvarianten erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt werden:

Variante A – Politisch abgestimmtes Auswahlverfahren (interner Konsensprozess)

- a. Die Gruppen- und Fraktionsvorsitzenden einigen sich bis zu einem festgelegten Stichtag _____ auf ein gemeinsames Vorschlagsverfahren für die Besetzung des Vorsitzes.
- b. Jede Ratsfraktion oder Ratsgruppe kann für die zu besetzende Funktion eine Person mit Kurzvita und Begründung der Eignung vorschlagen.
- c. Die Vorschläge werden durch die Verwaltung zusammengefasst und zur politischen Vorberatung vorgelegt.
- d. Der Rat beschließt über die Besetzung.
- e. Die Amtszeit gilt zunächst für die zweijährige Erprobungsphase der Strategie und kann nach der Evaluation angepasst werden.

Variante B – Öffentliches Auswahlverfahren mit Ausschreibung (partizipativer Ansatz)

- a. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit dem Regionalmanagement ein öffentliches Bewerbungsverfahren, das sich an fachlich qualifizierte und in der Region verwurzelte Personen richtet.

- b. Die Ausschreibung wird regional veröffentlicht (u. a. auf den Webseiten von Stadt, Landkreis, WFG, Presse, sozialen Medien), inklusive eines Anforderungsprofils.
- c. Eine paritätisch besetzte Auswahlkommission aus Vertreter*innen der Ratsfraktionen, der Verwaltung, des Regionalmanagements und ggf. externer Fachleute bewertet die eingegangenen Bewerbungen nach festgelegten Kriterien (z. B. Fachlichkeit, Erfahrung, Vernetzung, Diversität).
- d. Die Auswahlkommission schlägt dem Rat eine geeignete Person vor. Über diesen Vorschlag entscheidet der Rat.
- e. Auch hier gilt: Die Benennung erfolgt zunächst für die zweijährige Erprobungsphase.

20 Anfragen

20.1 AFD-Fraktion: Dienstfahrzeugregelung des Oberbürgermeisters, Kontrolle, Einhaltung und Protokollführung- Mündliche Anfrage zur Ratssitzung am 27.08.2025 **536/2025**

Herr Moriße hat die schriftliche Beantwortung beantragt. **Oberbürgermeister Feist** bittet darum, dass die Antworten auf die Anfrage trotzdem verlesen werden, da Herr Moriße auf Facebook entsprechende Veröffentlichungen getätigt hat.

Erster Stadtrat Schönfelder beantwortet daraufhin die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Dokumentation erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Carsten Feist mittels eines digitalen Fahrtenbuches.

Zu 2.:

Es bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Die Genehmigung wurde im Ratsbeschluss vom 01.11.2019 generell erteilt. Bisher hat Herr Feist hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Zu 3.:

Herr Feist versteuert den geldwerten Vorteil im Rahmen seiner persönlichen Steuerpflicht entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 und gem. § 8 Abs. 2 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG), mit 1% des Bruttolistenpreises sowie zusätzlich mit 0,03% % des Bruttolistenpreises für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle (2,0 km), unabhängig davon, ob die monatlichen Leasingraten günstiger sind. Das Finanzamt prüft regelmäßig.

Zu 4.:

Die Fahrzeuge wurden jeweils unterjährig gewechselt. Die Listenpreise waren daher entsprechend der Nutzung anteilig zu berücksichtigen,

Bruttolistenpreise der genutzten Kfz

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Listenpreis	70.400€	74.700 €	70.700€	72.400€	75.100€	75.100€

Versteuerung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1,0%	1.267,20 €	8835,00 €	8.724,00 €	8.586,00	8.823,00€	9.012,00€
0,03%	76,03€	530,10€ €	523,44	515,16€	529,38€	540,72€
Gesamt	1.343,23 €	9.365,10 €	9.247,44 €	9.101,16€ €	9.352,38€ €	9.552,72€

Zu 5.:

Herr Feist hat lediglich am 29.03.2024 das Fahrzeug für eine Fahrt nach Winschoten (Niederlande) genutzt. Dabei hat er in den Niederlanden 38km zurückgelegt, die in Höhe von 17,48€ zu erstatten waren und vom ihm im April 2024 eingezahlt wurden.

Zu 6.:

Es gab keine andere Nutzung.

Zu 7.:

Fehlanzeige (s. Zu 6.)

Zu 8.:

Herr Feist führt ein digitales Fahrtenbuch. Herr Feist legt dem FB 11 quartalsweise Ausdrucke in Form von pdf-Dateien zur Abrechnung vor. Diese liegen durchgängig für alle Jahre seit 2019 dem FB 11 vor.

Zu 9.:

Das Fahrtenbuch wird vom FB 11, Frau Schulze kontrolliert.

Zu 10.:

Die Einsichtnahme ist dem Rechnungsprüfungsamt jederzeit möglich. Außerdem erhält der Ratsvorsitzende, Herr Becker quartalsweise eine Durchschrift der Dokumentation.

Zu 11.:

Die Anwendung der Richtlinie wird den Kommunen empfohlen. Der Ratsbeschluss verweist auf die Einhaltung der Richtlinie. Diese ist eine rechtliche bindende Rechtsnorm, an die sich die Stadt Wilhelmshaven selbstverständlich hält.

Eine Kontrollinstanz, allerdings aus rein steuerlicher Sicht ist das Finanzamt, das die Rechtmäßigkeit der Abrechnungen überwacht.

Zu 12.:

Über eine Evaluation des Landes ist nichts bekannt. Bisher gab es keine Anfrage. Das Land könnte allerdings auch nur den eigenen Zuständigkeitsbereich evaluieren, ggf. abfragen, ob Kommunen die Richtlinie anwenden.

Es gab Anpassungen der Richtlinie (zuletzt am 20.11.2024), die allerdings keine Auswirkungen auf die Abrechnung und Beschaffung hatten.

21 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Christoph Behn (Nabu) richtet seine Fragen zum Bebauungsplan 225 an Herrn Marusic. Er möchte wissen, welche Unterstützung die Stadt anbieten würde, damit die Stakeholder sich durch die Unterlagen arbeiten könnten und ob dies auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten möglich sei. Ferner interessiere ihn, was die Person qualifizieren würde, den Stakeholdern kritisch Auskunft zu geben.

Stadtbourat Marusic informiert, dass Termine auch nach Absprache nach 16 Uhr angeboten würden. Dann würden Mitarbeitende der zuständigen Ämter für Fragen zur Verfügung stehen und helfen.

Herr Behn erkundigt sich, warum nur die Planungsgruppe Grün ihre Änderungen in den Planungsunterlagen farblich markiert habe. **Stadtbourat Marusic** führt aus, dass es eine Liste, in der alle Änderungen aufgeführt seien, gäbe. Da der Wunsch nach farblicher Markierung erst spät aufgekommen, seien die meisten Änderungen zu diesem Zeitpunkt schon umgesetzt gewesen.

Die Frage von **Herrn Behn**, warum ist die Stellungnahme des Nabu damals nicht erschienen sei und jetzt erst wiederauftauche, beantwortet **Herr Marusic** mit Verweis darauf, dass das Verfahren damals nicht weitergeführt worden sei und deswegen keine weiteren Verfahrensschritte, bei denen eine Veröffentlichung hätte erfolgen können, erfolgte seien. 2023 habe es ein Übermittlungsproblem gegeben, dass damals schon bedauert wurde, aber leider nicht behoben werden könnte.

Frau **Vivien Jehnrich** (BUND) möchte wissen, wofür die 150.000 Euro aus Punkt 9 und 10 des Nachtrags ausgegeben werden würden. **Stadtbourat Marusic** erläutert, dass ein Büro für Akzeptanzkommunikation eingeschaltet worden sei. Die Verwaltung müsse aber noch entscheiden, wie stark das Büro in Anspruch genommen werde. Bei den Sprechstunden kämen Mitarbeitende des Hauses zum Einsatz. Bis zu einem Satzungsbeschluss werde sicherlich noch viel Diskussionsbedarf bestehen, dem wolle man gerecht werden. Außerdem könne man jetzt noch nicht sagen, wie viel rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden würde. Die Summe sei so angesetzt, dass dies auf jeden Fall ausreichen solle. **Herr Behn** fragt, warum der Managementplan nicht mit ausgelegt werde. **Stadtbourat Marusic** sichert eine Prüfung zu.

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Muth
Protokollführerin